

Sa, 06. Sep. 08

Sonderabfallentsorgung - Vorankündigung

Am Samstag, 06. September 2008, findet wieder eine Sammelaktion von Sonderabfällen aus dem Haushalt statt. Einzelheiten erhalten Sie noch mit einem separaten Informationsblatt, welches in sämtliche Haushaltungen verteilt wird.

Spezielle Öffnungszeiten Verwaltung während Sommerferien

Die Telefon- und Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung werden wie in den Vorjahren während der Sommerzeit reduziert.

- Ab Montag, 07. Juli
- Bis Freitag, 08. August

Während diesen 5 Wochen bleiben die Büros der Verwaltung jeweils am

- Mittwochnachmittag und
- Freitagnachmittag

geschlossen. Die übrigen Öffnungszeiten bleiben unverändert. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen bei Bedarf einen individuellen Termin ausserhalb der regulären Öffnungszeiten.

Nächste Ausgabe

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint im September 2008.

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Liebe Ipsacherinnen und Ipsacher

Auch dieses Jahr sind wieder drei Ausgaben des Mitteilungsblattes vorgesehen, in welchen wir Sie über Aktuelles aus ihrer Gemeinde informieren wollen. Gerne nehmen wir Ihre Meinungen, Anregungen oder Wünsche entgegen.

Der Gemeinderat.

Themen dieser Ausgabe

- Haller Manuela, Erzieherin Kindertagesstätte - 10 Jahre Gemeinde
- Pflanzenkrankheit Feuerbrand
- Lärm - Rauch - Feuer
- Hundetaxe, Hundehaltung
- Sonderabfallentsorgung am 06. September 2008
- Spezielle Öffnungszeiten Verwaltung während Sommerferien
- Nächste Ausgabe

Herausgeberin

Einwohnergemeinde Ipsach
Dorfstrasse 8
2563 Ipsach

Telefon 032 333 78 78
Telefax 032 333 78 79

eMail info@ipsach.ch
Internet www.ipsach.ch



Haller Manuela, Erzieherin Kindertagesstätte - 10 Jahre Gemeinde

Am 01. Juli 1998 wurde Manuela Haller als Erzieherin der gemeindeeigenen Kindertagesstätte Makena angestellt. Sie ist ausgebildete Heilpädagogin. Ab August 2008 bildet sie sich während zwei Jahren als Kinderbetreuerin weiter. Das Team der Kindertagesstätte besteht aus fünf Mitarbeiterinnen, zwei Lernenden und einer Praktikantin. Zu diesem Jubiläum gratuliert ihr der Gemeinderat ganz herzlich und dankt für die gute Zusammenarbeit, die hoffentlich noch lange weitergeführt werden kann. Er wünscht Manuela Haller für die Zukunft alles Gute und viel Freude bei der Arbeit mit den Kindern.

Pflanzenkrankheit Feuerbrand

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche meldepflichtige Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und verschiedener Zier- und Wildgehölze (zB Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn). Über offene Stellen (Blüten oder Wunden durch Schnitt und/oder Hagelschlag) dringen die Bakterien in den Baum ein und können sich dort sehr rasch vermehren und ausbreiten. Der Krankheitserreger (Bakterium) zerstört die lebenswichtigen Gewebe unter der Rinde. Triebe sterben ab und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben. Bei feuchtwarmem Wetter tritt aus befallenen Trieben Bakterien Schleim aus. Dieser Bakterien Schleim wird durch Insekten und Vögel übertragen. Die Bakterien

werden so sehr rasch und weit auf andere Wirtspflanzen verbreitet.

Zur Eindämmung der Krankheit ist deshalb wichtig, alle befallenen Pflanzen zu suchen. Haben Sie einen Feuerbrandverdacht? Bitte berühren Sie die absterbenden Zweige und Pflanzenteile nicht - es besteht grosse Verschleppungsgefahr. Melden Sie Ihren Verdacht unverzüglich der Bauabteilung 032/333 78 20. Die Gemeinde wird zusammen mit dem Feuerbrandkontrolleur die nötigen Massnahmen einleiten und ergreifen.

Für weitere Informationen über den Feuerbrand steht die Bauabteilung gerne zur Verfügung. Dort ist auch das Merkblatt „Feuerbrand im Hausgarten“ kostenlos erhältlich. Das Merkblatt sowie weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.feuerbrand.ch.

Lärm - Rauch - Feuer

Damit es zu möglichst wenigen bis keinen Beschwerden kommt, möchten wir das Wichtigste in Erinnerung rufen. Diese Vorschriften dienen zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt.

In Wohngebieten darf zwischen 20.00 und 07.00 Uhr und zwischen 12.00 und 13.00 Uhr kein Lärm verursacht werden.

Das Verbrennen von Abfällen im Freien oder in Holzöfen und Cheminées ist verboten. Im Freien dürfen nur natürliche

Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden, wenn sie trocken sind, nur wenig Rauch entsteht und wenn niemand belästigt wird.

Ausser am 31. Juli, 01. August und an Silvester darf Feuerwerk nur mit einer Bewilligung der Gemeindepolizei abgebrannt werden. Die Bevölkerung wird aufgefordert, am Nationalfeiertag auf Mitmenschen und Tiere Rücksicht zu nehmen.

Hundetaxe, Hundehaltung

Die Hundetaxe 2008 im Betrag von Fr. 100.00 (für EL-Bezüger Fr. 70.00) je Hund ist bis 31. August 2008 am Bürgerschalter der Gemeinde Ipsach, Dorfstrasse 8, zu bezahlen. Hunde, welche am 1. August 2008 noch nicht 3 Monate alt sind, bleiben für das laufende Jahr taxfrei, müssen aber dennoch mittels einer Marke registriert werden. Wer die Hundetaxe nicht fristgerecht bezahlt, muss die doppelte Hundetaxe bezahlen (Busse).

Die Hundemarken, welche 2008 abgegeben werden, können neu mehrere Jahre verwendet werden. Die Marken haben deshalb keine Jahreszahl mehr. Ab 2009 wird die Hundetaxe jährlich mittels Ge-

bührenrechnung verrechnet. (Stichtag 31. August) Das alljährliche Erscheinen am Bürgerschalter entfällt somit. Allfällige Mutationen sind der Gemeinde frühzeitig mitzuteilen.

Für die Hundehaltung sind zudem folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Es dürfen keine Trottoirs, keine für die Fussgänger bestimmten Wege und Plätze sowie keine privaten Gras- und Grünfütterkulturen verunreinigt werden.
- In Wohngebieten und in öffentlichen Anlagen sind Hunde stets an der Leine zu führen.